



ONLINE UMFRAGE

Genehmigungsverfahren & Bagatellgrenzen

Fakten aus der IHK-Netzwerkumfrage

Wichtigste Ergebnisse

- ◆ Rund ein Drittel der Unternehmen berichten über keine Probleme im Rahmen ihrer durchlaufenen Genehmigungsverfahren
- ◆ Zwei Drittel der Teilnehmer wünschen sich dagegen einen zügigeren Ablauf der Verfahren beispielsweise durch digitale Beantragungsmöglichkeiten oder mehr Personal in den zuständigen Behörden
- ◆ Falls Bagatellgrenzen bereits zur Anwendung kommen, werden sie überwiegend positiv bewertet
- ◆ Die Einführung von weiteren und vor allem konkreten Bagatellgrenzen wird in einigen Bereichen zudem als hilfreich angesehen

Anlass der Umfrage

In den Netzwerken der IHK Schwaben rund um die Themen Umwelt und Energie wurden immer wieder aufwändige Genehmigungsverfahren beklagt. Dies nahm sich die IHK Schwaben zum Anlass eine Umfrage unter den Netzwerkteilnehmern durchzuführen. Aufgrund dieser Umfrage sind nun Aussagen möglich, mithilfe derer gezielte Verbesserungsvorschläge an die zuständigen Stellen herantragen werden können. Ziel ist die Optimierung der aktuellen Prozesse für beide Seiten, sowohl für Unternehmen als auch die zuständigen Verwaltungseinheiten.

Daten zur Umfrage

An der Umfrage haben sich mit den Netzwerken Gewässer- und Immissionsschutz, Energie und Managementsysteme, Kreislaufwirtschaft sowie Arbeitssicherheit insgesamt vier Gruppen beteiligt. Diese vier Netzwerke umfassen momentan in etwa **580 Mitglieder**. In Summe haben sich **46 Netzwerkmitglieder** aus **44 verschiedenen Unternehmen** aus dem Regierungsbezirk Schwaben beteiligt.

Die Unternehmer hatten im Zeitraum von September bis November 2019 Gelegenheit an der Umfrage der IHK Schwaben teilzunehmen.

Die Teilnehmer sind folgenden Branchen zuzuordnen:

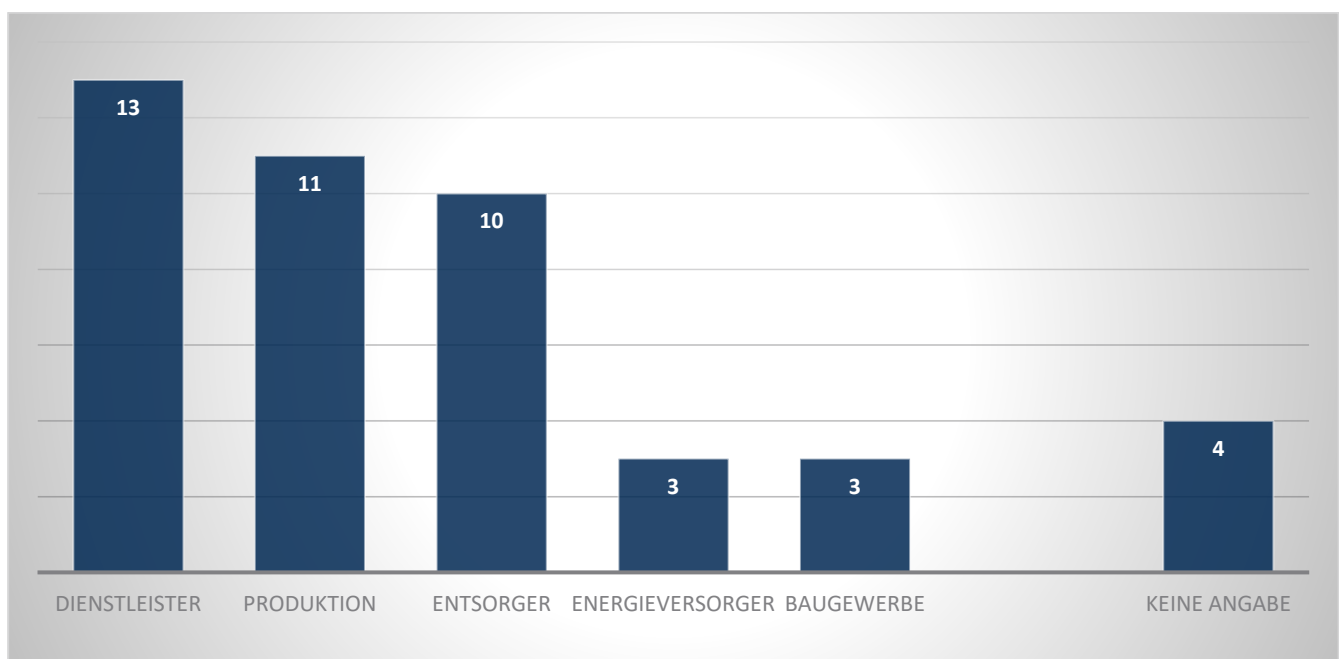


Abbildung 1: teilnehmende Unternehmen nach Branche

Genehmigungsverfahren

Bei Genehmigungsverfahren handelt es sich um die Beantragung einer bestimmten Erlaubnis bei der jeweils zuständigen Behörde. Beispiele hierfür sind etwa Genehmigungen neuer Anlagen oder Baugenehmigungsverfahren. Häufig sind damit die Einhaltung von Umweltstandards verbunden und somit die Berücksichtigung unterschiedlicher Gesetzesvorgaben zu beachten. Dazu zählen Immissions-, oder auch Wasserschutzvorgaben.

Art der Genehmigungsverfahren

Jedes der teilnehmenden Unternehmen hat bereits mindestens ein Genehmigungsverfahren durchlaufen. Im Immissionsrecht liegt die Großzahl der durchlaufenen Genehmigungsverfahren. Dabei handelt es zumeist um die Genehmigung von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Neben der reinen Berücksichtigung der Immissionen müssen dabei auch weiterführende Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter, die Energieeffizienz oder im Umgang mit Abfällen im Antragsverfahren bedacht werden.



Welche Genehmigungsverfahren haben Sie durchlaufen?

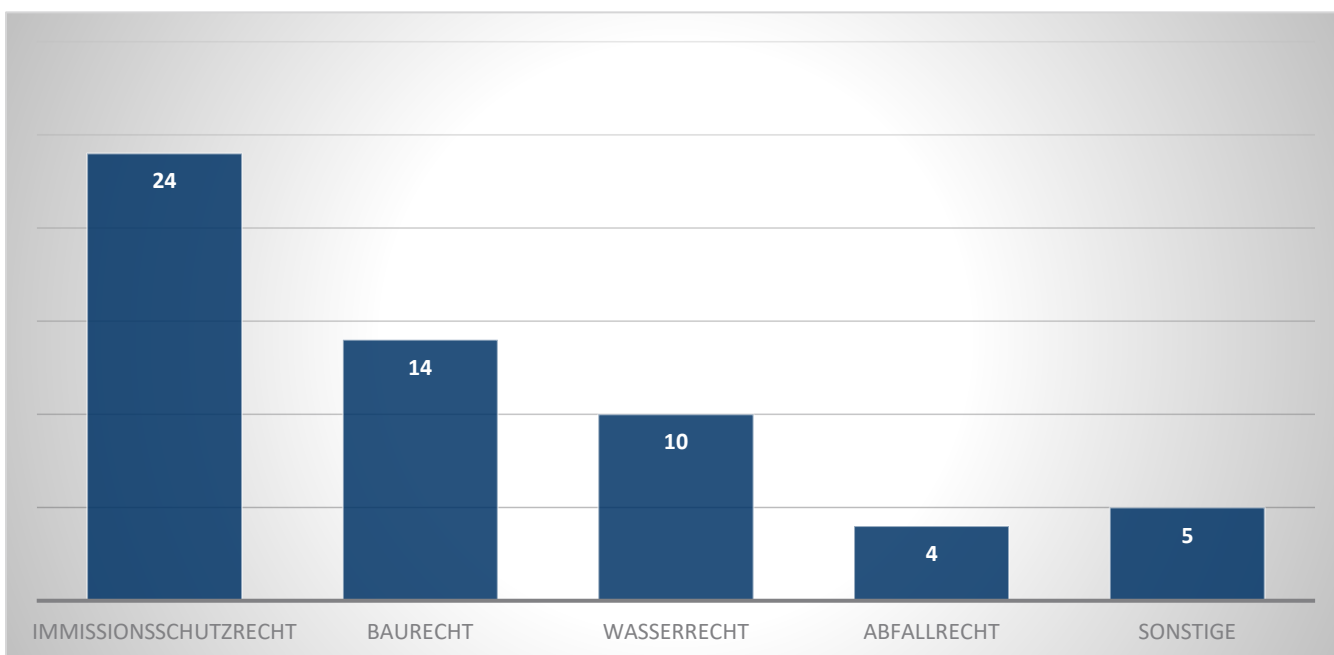


Abbildung 2: Durchlaufene Genehmigungsverfahren

Probleme bei Genehmigungsverfahren

Anhand der Punkte, welche die Unternehmen als problematisch ansehen, lassen sich gleichzeitig auch die Verbesserungsvorschläge der Teilnehmer ablesen. Knapp ein Drittel der Teilnehmer berichtet über keine Probleme im Rahmen ihrer bisher durchlaufenen Genehmigungsverfahren. Die restlichen Teilnehmer berichten über Hemmnisse beim Ablauf der Genehmigungsverfahren, der aus ihrer Sicht oftmals nicht ausreichend sachdienlich abläuft und zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Probleme, über welche die Umfrageteilnehmer berichten, sind dabei meist unabhängig von der jeweiligen Art des Verfahrens.



Sind dabei Probleme aufgetreten oder haben Sie Anregungen, wie das Genehmigungsverfahren für Sie leichter umsetzbar gewesen wäre?

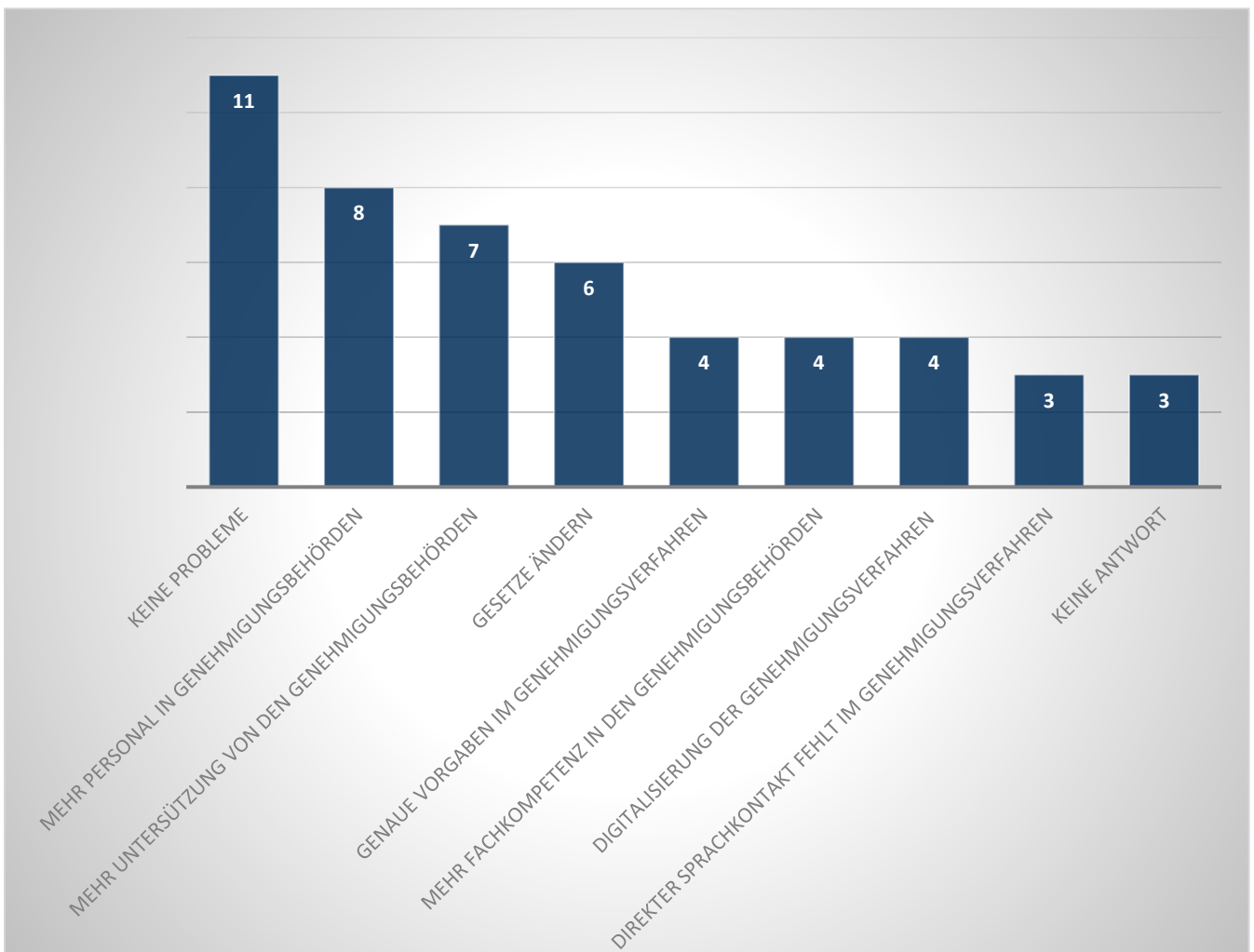


Abbildung 3: Probleme und Verbesserungsvorschläge bei Genehmigungsverfahren

Die Unternehmen wünschen sich reibungslosere Verfahren. Dafür fordern sie beispielsweise mehr Personal auf Seiten der Behörden. Damit könnten die Genehmigungsverfahren nicht nur schneller bearbeitet, sondern den Unternehmen auch mehr Unterstützung im Prozess geboten werden. Ein weiterer Aspekt ist die damit verbundene fehlende Planungssicherheit bei den Unternehmen, wenn sich Verfahren auf unbestimmte Zeit verzögern. Mehr Personal in den Behörden könnte dem positiv entgegenwirken. Zudem wird eine Digitalisierung der Prozesse als hilfreiche Maßnahme angesehen. Damit wäre unter Umständen auch die Beschleunigung und Vereinfachung der Prozesse für beide Seiten verbunden. In einigen Fällen liegt die Problematik jedoch nach Ansicht von sechs teilnehmenden Unternehmen in den Gesetzen selbst. Ein Beispiel hierfür ist die unterschiedliche Handhabung der Verfahren in den einzelnen Bundesländern. Die Verpflichtung bei den Genehmigungsverfahren Stellungnahmen von Sachverständigen oder Gutachtern beizufügen ist länderspezifisch und kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Eine gesetzliche Anpassung könnte dies beheben.

Bagatellgrenzen

Unter einer Bagatellgrenze versteht man eine festgelegte Grenze, die für ein Unternehmen definiert, ob ein wirtschaftlicher Handlungsbedarf besteht oder nicht. Häufig können klare Bagatellgrenzen die Umsetzung von Vorschriften in der Praxis erleichtern und tragen zur Rechtssicherheit bei.

Ein Viertel der Unternehmer konnte konkrete Beispiele nennen, wo Bagatellgrenzen im Betrieb zur Anwendung kommen. Die Bagatellgrenzen wurden dabei in 62% der Fälle als sinnvoll bewertet:



Kommen in ihrem Bereich Bagatellgrenzen zum Einsatz und wie bewerten Sie diese?

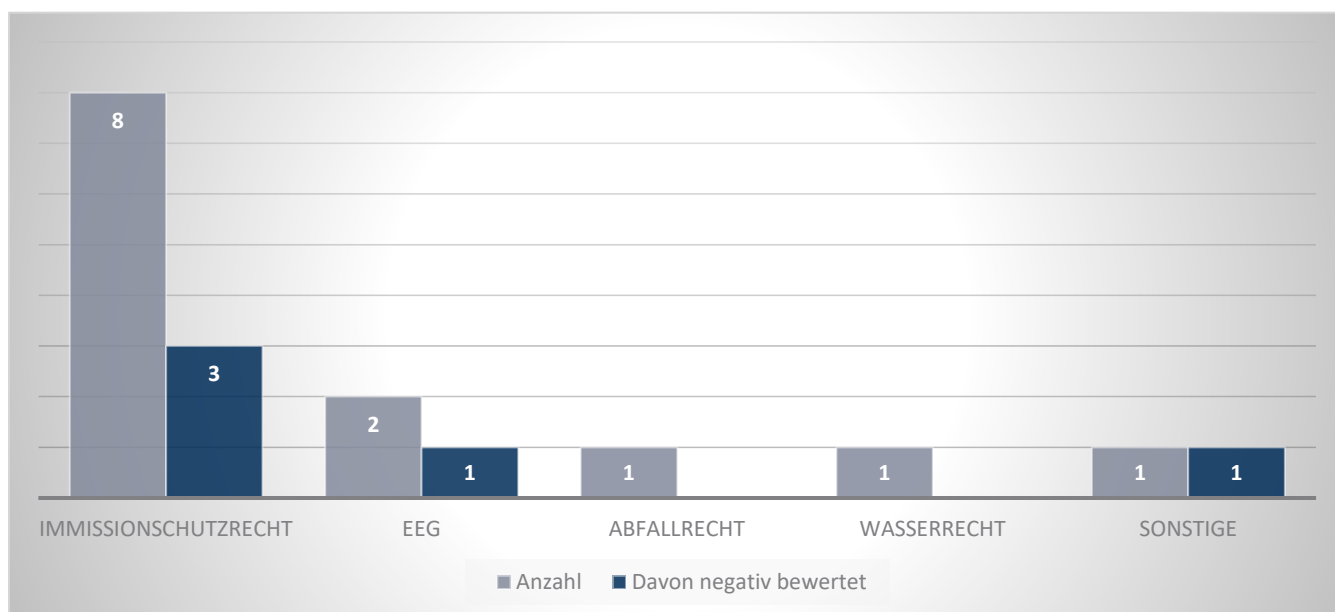


Abbildung 4: bisheriger Einsatz von Bagatellgrenzen und deren Bewertung

Bagatellgrenzen findet man in den Unternehmen im Bereich des Immissionsschutzrechts beispielsweise bezogen auf Abgasvolumenströme. Auch bei der Weiterleitung von begünstigten Strommengen an Dritte im Rahmen des EEG gibt es Bagatellmengen. Jedoch muss festgestellt werden, dass eine Bagatellgrenze nicht uneingeschränkt positiv zu bewerten ist. Unkonkrete Grenzen können auch Unsicherheit in Bezug auf die Anwendung hervorrufen.

Daher wünschen sich die Unternehmer in einigen Bereichen die Einführung von zusätzlichen, genaueren oder neuen Bagatellgrenzen. Sie werden hauptsächlich bei der Drittstrommengenabgrenzung, in der Gewerbeabfallverordnung und im Immissionsrecht gefordert.



Kennen Sie darüber hinaus Anwendungsfälle aus Ihrem Unternehmen, bei denen die Einführung einer Bagatellgrenze sinnvoll bzw. in der Praxis hilfreich wäre?

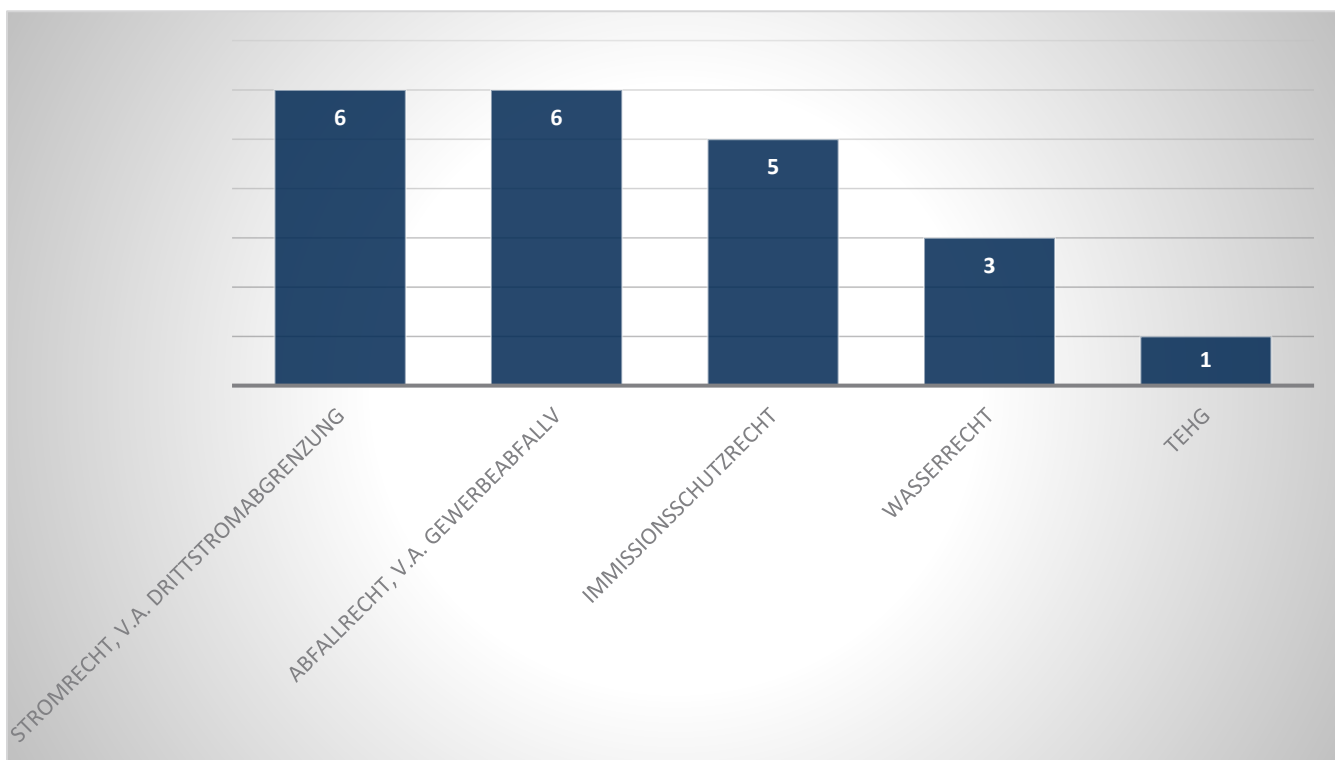


Abbildung 5: Vorschläge für den Einsatz von Bagatellgrenzen

Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen ist der Verwaltungsaufwand für die Unternehmen in den genannten Bereichen hoch. Die Angaben zeigen, dass Aufwand und Ergebnis aus Sicht einiger Teilnehmer in keinem Verhältnis stehen, weshalb dort vermehrt die Einführung von Bagatellgrenzen gefordert wird. Für die Unternehmen kann eine rechtskonforme Umsetzung bestehender Vorgaben damit erleichtert werden.

Fazit

Zahlreiche Unternehmen aus den IHK-Netzwerken im Bereich Energie und Umwelt stehen regelmäßig Genehmigungsverfahren und Bagatellgrenzen gegenüber. Die Umfrage fasst die bestehenden Hemmnisse aus Sicht dieser Unternehmen zusammen und liefert Ansatzpunkte zur Verbesserung.

Dort wo sie zur Anwendung kommen, werden Bagatellgrenzen bisher überwiegend als positiv angesehen. Die Einführung von weiteren und konkreten Bagatellgrenzen kann den bürokratischen Aufwand für Unternehmen enorm reduzieren. Dadurch wird zu einer effizienteren Arbeit und rechtssicheren Umsetzung bestehender Vorgaben beigetragen. Vor allem im Bereich der Abgrenzung von Drittstrommengen wünschen sich die Unternehmen die Einführung einer klaren Bagatellgrenze, um eine Durchführung der Messungen in der Praxis zu erleichtern.

Die teilnehmenden Unternehmen berichten zudem, dass Genehmigungsverfahren in knapp ein Drittel der Fälle ohne Probleme durchlaufen werden. In zwei Drittel der Fälle wird jedoch ein reibungsloserer Ablauf gewünscht. Konkrete Verbesserungsvorschläge hierfür sind die Umstellung auf digitale Antragsverfahren, die Ausweitung der Unterstützungsangebote sowie zusätzliches Personal in den zuständigen Behörden. Außerdem werden Änderungen bei den gesetzlichen Vorgaben gefordert. Dies betrifft vor allem die uneinheitliche Auslegung der Verfahren in den einzelnen Bundesländern und damit verbundene Wettbewerbsverzerrungen.

Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass sich die Probleme nicht auf bestimmte Genehmigungsverfahren konzentrieren, sondern sich eine Übertragbarkeit über die genannten Antragsverfahren hinweg ergibt. Damit verbunden können auch die Verbesserungsvorschläge von Seiten der Unternehmen auf alle der genannten Genehmigungsverfahren übertragen und diskutiert werden.

Ansprechpartner:

Nina Reitsam 0821 3162-410
Patrick Augustin 0821 3162-266

@ Nina.Reitsam@schwaben.ihk.de
@ Patrick.Augustin@schwaben.ihk.de